

Stellenbeschreibung (Arbeitsplatzbeschreibung)

I.

Amt	Organisationseinheit	Stellenummer	
36	360600		
derzeitige/ r Stelleinhaber/ in	Dienstbezeichnung/ Funktion	aktueller Stellenwert	Stellenwert nach Neubewertung
	Sachbearbeiter/in	Beantragt: TVöD E12	

Anforderungsprofil der Stelle (personenunabhängig, Berufsabschluss/ Qualifikation)
Abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing. FH, / Bachelor) im Bereich Umwelt- oder Planungswissenschaften, Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur oder vergleichbares Studium, das für die Aufgaben qualifiziert.
Qualifikation:
<ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugt Berufserfahrung in der Landschaftsplanung, der Umweltplanung, der Umweltverträglichkeitsprüfung oder vergleichbar, möglichst auf kommunaler Ebene - bevorzugt Berufserfahrung im Projektmanagement, der Projektleitung - Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit bspw. mit Stadtplanern, Bau-, Wasserbau- und Agraringenieuren mit Klimaökologen, Biologen und Forstwirten - Fundierte Kenntnisse der umweltrelevanten Rechtsvorschriften (UVPG, BauGB, BNatSchG, WHG, BImSchG u.a) - Fundierte Kenntnisse von Methoden, Arbeitsinstrumenten und Standards bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen - Erfahrung in der Anwendung von fachspezifischer Software, insbesondere von Fachinformationssystemen und geographischen Datenbanken

Organisatorische Eingliederung	
der/ die Stelleninhaber/ in ist unterstellt (Stellenummer)	der/ die Stelleninhaber/ in vertritt aktiv im Falle einer Abwesenheit (Stellenummer)
17145	16649, 16698
der/ dem Stelleninhaber/ in sind unterstellt (Stellenummer)	der/ die Stelleninhaber/ in besitzt folgende Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse

II.

Arbeitsvorgänge und geforderte Kenntnisse		
Lfd. Nr.	I. Beschreibung der Haupt- und Einzeltätigkeiten (vermeiden Sie Begriffe wie <i>Mitarbeit, Mitwirkung, Bearbeitung, Betreuen</i> und nutzen Sie klare Begriffe wie <i>entscheidet über, berät, bestimmt, erarbeitet, prüft</i> usw.)	Anteil an Gesamtzeit in v. H.
	II. erforderliche Kenntnisse und Vorschriften	

	(Angabe der Paragraphen/ Abschnitte etc. von Gesetzen, Verordnungen, internen Richtlinien usw.)	
1.	<p>I. Durchführen der für die Bauleitpläne gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfungen sowie Darstellen und Bewerten der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich der Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Erstellen des Umweltberichtes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitet die nach Baugesetzbuch erforderlichen Umweltberichte mit hohen planerischen, wissenschaftlichen Anforderungen und integriert die Inhalte in interdisziplinären Arbeitsgruppen in Bebauungspläne - Führt Vergaben an Architekten und Ingenieuren nach HOAI durch und betreut, prüft und korrigiert die Ergebnisse der Planungsbüros zur Einhaltung städtischer Standards, auch bei Investorenplanungen (Vorhaben- u. Erschließungspläne) - Ermittelt die Bestandssituation (Boden, Wasser, Luft, Klima, Vegetation und Tierwelt, Immissionsschutz, Wasserhaushalt, Altlasten, menschliche Gesundheit) und der vorhandenen Nutzungen, analysiert und bewertet das Ergebnis, wägt die einzelnen Belange untereinander ab - Koordiniert die bereichsübergreifenden Fachprüfungen im Umweltamt zeitlich und inhaltlich, vertritt das Umweltamt bei Scopingterminen und in ämterübergreifenden Arbeitsgruppen und Besprechungen, - Leitet Planungsrunden, moderiert, priorisiert, wägt die umweltrelevanten Belange gegeneinander ab und erstellt die integrierten Gesamtstellungen des Umweltamtes im Rahmen der Trägerbeteiligung. - Stellt die Ergebnisse in Berichten in Form von Plänen und Texten dar. - Präsentiert die Ergebnisse in politischen Gremien, bei Ämtern und Fachbehörden oder im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger <p>II. Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG) Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung (LANA) Hess. Kompensationsverordnung (KV) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Vorhabenzulassung und der Bauleitplanung Bundesartenschutzverordnung Leitfaden für die Artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen Europarecht, Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit Ausführungsrechten) Landschaftsschutzgebietsverordnung Wiesbaden</p>	40

	<p>Leitfaden gesetzlicher Biotopschutz in Hessen Biotopverbund Hessen Hess. Biotopkartierung Hess. Wassergesetz (HWG) mit Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Hess. Waldgesetz Hess. Landwirtschaftsgesetz (HLwG) Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB, Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes Bundesimmissionsschutzgesetz Bundeskleingartengesetz (BkleingG) Raumordnungsgesetz (ROG) 1+2. Abschnitt Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) 2. Abschnitt Baugesetzbuch (BauGB) insbes. §§ 1-13a i.V.m. Bau nutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PLanZV) Mustererlass Klimaschutz zum BauGB Hess. Bauordnung (HBO) §§ für bauordnungsrechtliche Festsetzungen in B-PLänen Vergaberecht (HOAI insb. Teil 1, Teil 2 Abschnitt 2 §§ 22-32 + Anlage 4 und 5 ,VOB, VOL) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit Verordnung Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</p>	
2.	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen der Umweltverträglichkeit sonstiger Pläne und Konzepte (Rahmenpläne, städtebauliche Entwicklungskonzepte, Abfallwirtschaftskonzepte etc.), Infrastrukturmaßnahmen und technischer Anlagen, auch im überregionalen Kontext - Ermittelt die Umweltauswirkungen (Boden, Wasser, Luft, Klima, Vegetation und Tierwelt, Immissionsschutz, Wasserhaushalt, Altlasten, menschliche Gesundheit) und der Wirkungen auf vorhandene oder geplante Nutzungen. - Formuliert die Anforderungen an Untersuchungsumfang und -methodik, prüft Fachgutachten auf Vollständigkeit und fachlicher Richtigkeit, - Vertritt das Umweltamt bei Scopingterminen und Abstimmungsterminen anderer Genehmigungsbehörden - Erstellt Gutachten, Auswertungen und Berechnungen zu speziellen, insbesondere verfahrens- oder umwelttechnischen Fragestellungen - Koordiniert die gemeindlichen und umweltfachlichen / -behördlichen Belange in Genehmigungsverfahren Dritter (bspw. nach Immissionsschutzrecht), erstellt die Gesamtstellungnahme, erstellt die Gremienvorlagen zur Beschlussfassung 	40

	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentiert die Ergebnisse in politischen Gremien, bei Ämtern und Fachbehörden oder im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger 	
	II. siehe Lfd. Nr. 1, II	
3.	I. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Umweltmonitoring <ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt Arbeitshilfen und Qualitätsstandards zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen - Entwickelt und setzt Managementkonzepte um für ein Umweltmonitoring II. siehe Lfd. Nr. 1, II	20

Die beschriebenen Aufgaben werden vom Stelleninhaber/ der Stelleninhaberin wahrgenommen seit: _____

Der/ die Stelleninhaber/ in besitzt folgende Ausbildung/ Qualifikation: _____

aufgestellt: Dr. Braun, 12.07.2019

geprüft:

(Name, Unterschrift, Datum)

(Name, Unterschrift, Datum)

z. K. genommen:

(Name, Unterschrift, Datum)

I.

Ergebnis Stellenbewertung durch 110310	
Vergütungs-, Entgelt-, Besoldungsgruppe	Name, Unterschrift, Datum